

## **Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte Deutschlands, September 2009**

### **Altersgerechtes Wohnen durch bauliche Maßnahmen sicherstellen!**

Die Konferenz der Landesfrauenräte hat beschlossen:

Die Landesfrauenräte fordern ihre Landesregierungen auf, die Baubehörden ihrer Länder sowie kommunale und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften anzuhalten, barrierefreie und preisgünstige Wohnungen in attraktiven Lagen bereitzustellen, die für das Wohnen im Alter geeignet sind.

Der vorhandene Wohnungsbestand soll durch strukturelle und individuelle Maßnahmen an die zukünftigen Wohnbedürfnisse im Alter angepasst werden. Entsprechende Förderprogramme sind zu entwickeln und umzusetzen.

Neubauprojekte sollen so angelegt sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Alter auch bei körperlichen Einschränkungen in ihren Wohnungen bleiben können. Barrierefreiheit und andere Maßnahmen zum altersgerechten Wohnen sollen eingeplant werden.

Dabei ist der verstärkten Nachfrage nach gemeinschaftlichen Lebens- und Wohnformen Rechnung zu tragen.

#### **Begründung:**

Immer mehr Menschen wünschen sich im Alter ein eigenständiges Leben in ihren gewohnten sozialen Netzwerken und Stadtteilquartieren. Dabei stellen Frauen die Mehrheit der alten Menschen, verfügen aber häufig über geringere finanzielle Mittel als Männer. Zudem haben alte Menschen immer seltener Kinder, die sie im Alter unterstützen können.

Die SeniorInnen möchten ihre Individualität bewahren und trotzdem auf wohnnahe Versorgungsmöglichkeiten zurückgreifen können. Neue Studien bestätigen: Auch alte Menschen brauchen Nachbarschaft und urbane Vitalität und die Wohnsituation ist einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf Gesundheit und Wohlbefinden!

Deshalb ist es besonders wichtig, dass ein breites Spektrum an altersgerechten Lebens- und Wohnformen, wie Wohn-, Haus, Nachbarschafts-, Mehrgenerationen-, Siedlungsgemeinschaften etc. gefördert bzw. erhalten und geschaffen wird. (Ein Beispiel dafür ist das Projekt der Wohnungsbaugenossenschaft „Freie Scholle“ in Bielefeld.)

Die Wohnraumförderung entspreche so auch einer direkten Form notwendiger Frauenförderung.

## **Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte Deutschlands, September 2009**

### **„Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen sicherstellen - für eine bundesweit einheitliche verlässliche und ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser“**

#### **Beschluss**

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung auf, eine bundesweit einheitlich gestaltete verbindliche und ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser zu schaffen.

#### **Begründung**

Gewalt gegen Frauen durch den Partner ist ein gesellschaftliches Problem. Jede vierte Frau erfährt im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner. Etwa zwei Drittel von ihnen sind von mehrmaligen und tendenziell schweren bis sehr schweren körperlichen und/oder sexuellen Gewalthandlungen betroffen.

Frauenhäuser bieten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in einer existenziellen Situation den erforderlichen Schutz sowie psychosoziale Hilfe und Unterstützung. Dass Frauenhäuser unverzichtbare Einrichtungen für Opfer von häuslicher Gewalt sind, ist inzwischen politisch unbestritten. Parteipolitischer Konsens besteht auch in der Einschätzung, dass die finanzielle Situation der Frauenhäuser zu verbessern ist. Inzwischen wird anerkannt, dass Frauenhäuser dringend finanzielle Planungssicherheit benötigen, um ihre Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen zu können. Anlässlich der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Situation der Frauenhäuser im Bundestag am 18. Juni 2009 haben die Vertreterinnen aller Fraktionen die Notwendigkeit einer zuverlässigen und tragfähigen Finanzierungsregelung betont.

Seit über 30 Jahren gibt es Frauenhäuser. Bis heute ist es jedoch nicht gelungen, ein Schutz- und Unterstützungssystem aufzubauen, das uneingeschränkt allen betroffenen Frauen und ihren Kindern bundesweit in allen Regionen niederschwellig und gleichwertig zur Verfügung steht.

Die unzureichende, in den Bundesländern unterschiedlich und zum Teil sehr bürokratisch geregelte Finanzierung von Frauenhäusern stellt für viele Schutz und Unterstützung suchende Frauen eine erhebliche Barriere dar. Die von vielen Bundesländern praktizierte Tagessatzfinanzierung verursacht zum Teil erhebliche Finanzierungslücken bei den Frauenhausträgern. Für verschiedene Personengruppen, wie z.B. Auszubildende und Studierende, EU-Ausländerinnen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes, Migrantinnen, die zum Zweck der Erwerbssuche in Deutschland sind, sowie jeweils deren Familienangehörige, sind Leistungen zur Finanzierung des Frauenhausaufenthalts wie auch die Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II / SGB XII überwiegend ausgeschlossen. Diese Frauen fallen vollständig durch das Hilfenetz. Schutz und Hilfe bleibt ihnen verwehrt.

Handlungsbedarf zur Verbesserung des Schutzes von Frauen sieht auch der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen (CEDAW). Dieser zeigt sich in seinen Empfehlungen zum sechsten Staatenbericht der Bundesregierung besorgt über das Fehlen einer nachhaltigen Finanzierung der Frauenhäuser. Die Bundesregierung wird daher nachdrücklich aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen zu ergreifen, um eine ausreichende Zahl finanziell abgesicherter Frauenhäuser im gesamten Bundesgebiet bereitzustellen. Außerdem wird die Forderung erhoben, dass die Schutzeinrichtungen allen Frauen offenstehen müssen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen im Bundestag und den Forderungen des CEDAW-Ausschusses ist es um so bestürzender, dass in Sachsen-Anhalt die geplanten Haushaltskürzungen das Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen besonderes hart trifft. Da die Landesmittel bis 2011 auf ein Drittel gekürzt werden sollen, wird ein Großteil der Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen seine Schutz- und Hilfeangebote nicht mehr aufrechterhalten können. Zugleich bestätigt dieses Beispiel den dringenden Bedarf an bundesweit wirksamen einheitlichen Finanzierungsregelungen.

Gewalt gegen Frauen ist eine besonders schwere Form der Diskriminierung. Gewalt verletzt das grundgesetzlich verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit und beschränkt von Gewalt betroffene Frauen in ihrer Entfaltung und Lebensgestaltung.

Gewalt gegen Frauen zu verhindern, ihr vorzubeugen und ausreichenden Schutz und Hilfe in allen Bundesländern und für alle von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zu schaffen, ist deshalb eine staatliche Verpflichtung, für deren Umsetzung finanzielle Mittel in der erforderlichen Höhe bereitzustellen sind.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, zügig eine bundesweit einheitliche Regelung zu erarbeiten, die für alle von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und Hilfe sicherstellt. Schutz und Hilfe darf nicht an den Kosten scheitern!

**Adressat:  
Landesregierungen (über die  
Landesfrauenräte)  
Bundesregierung**

## **Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sind der wichtigste Schutz gegen Gebärmutterhalskrebs**

Die KLFR fordert zu folgenden Maßnahmen auf:

- Bei den Fortbildungen durch die Landesgesundheitsämter ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass trotz Impfung regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen auf Krebs des Gebärmutterhalses notwendig sind, da die Impfung keinen ausreichenden lebenslangen Schutz bedeutet und in ihrer Wirkungsweise eingeschränkt ist. Die Ärztekammer ist entsprechend zu unterrichten und um Mitwirkung zu bitten.
- Die Schulen ebenfalls darüber zu informieren, dass die Impfung allein kein ausreichender Schutz vor Gebärmutterhalskrebs ist, sondern in erster Linie die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und der persönliche Schutz beim Geschlechtsverkehr wirksame Maßnahmen gegen diese Krebsform sind. Dieser Sachverhalt sollte im Rahmen des Unterrichts an entsprechender Stelle mit Nachdruck vermittelt werden.

### Begründung:

Die Gefahr ist groß, dass viele Mädchen und ihre Eltern denken, die Impfung schützt lebenslang und niemand braucht sich mehr Sorgen um diese Krebsform zu machen. Sie meinen, Vorsorgeuntersuchungen seien nicht mehr nötig – sie sind ja geimpft. Sie meinen auch, ein ungeschützter Geschlechtsverkehr könne zwar zur Schwangerschaft führen, sei aber ungefährlich hinsichtlich der Übertragbarkeit der Viren.

Hier ist Aufklärungs- und Informationsarbeit wichtig:

- Es ist nicht bekannt, wie sicher und wie lange der Impfstoff vor Gebärmutterhalskrebs schützt.

Relativ sicher ist, dass die Impfung mindestens sechs Jahre wirkt. So lange wurden die Studienteilnehmerinnen bisher beobachtet. Ob und wann eine Auffrischungsimpfung notwendig ist, ist noch unbekannt.

- Die Impfung wirkt nicht gegen alle Viren, die zu Gebärmutterhalskrebs führen können.

Die Impfung schützt zu 95% nur vor Ansteckung mit den Erregern HPV 16 und 18, die bei 70% aller Fälle von Gebärmutterhalskrebs nachzuweisen sind. Allerdings können möglicherweise auch andere HPV-Typen Gebärmutterhalskrebs auslösen, gegen die die Impfung nicht immunisiert.

- Über die langfristigen Nebenwirkungen der Impfung ist wenig bekannt.  
Zwar wurde der Impfstoff vor der Einführung getestet, aber nach der Markteinführung wurden noch weitere Nebenwirkungen gemeldet. Der längste Beobachtungszeitraum war 5 Jahre. Es wurde auch über Todesfälle berichtet, aber ob sie im direkten Zusammenhang mit der Impfung stehen ist bisher ungeklärt. Sicher ist aber, es gibt noch keine Langzeitstudie über Nebenwirkungen.
- Jungen und Männer übertragen zwar die Viren, erkranken selbst aber nur äußerst selten durch sie.  
Da beim Geschlechtsverkehr unter anderem auch die Gebärmutterhalskrebs auslösenden Viren übertragen werden können, ist von einem ungeschützten Geschlechtsverkehr dringend abzuraten.
- Die Impfung wirkt nur vorbeugend, eine bestehende Infektion oder Gewebeveränderung wird nicht beseitigt.  
Daher ist eine Impfung (drei sind erforderlich, Kosten ca. 500 Euro) vor dem ersten Geschlechtsverkehr vorgesehen. Die Krankenkassen übernehmen diese Impfung bereits für Mädchen ab ca. 9 Jahren, obwohl die ständige Impfkommission des Robert-Koch-Instituts (STIKO) sie für die 12 bis 17 jährigen empfohlen hat.

An den Bundestag, die Bundesregierung

**Beschluss der Konferenz der Landesfrauenrat Deutschlands, September 2009.**

**Die gesetzliche Wiedereinführung der Beiordnung von RechtsanwältInnen bei Verfahrenskostenhilfe in den Gewaltschutzverfahren und den neuen Kindschaftssachen.**

Begründung: Bei der Einführung des neuen Familienverfahrensgesetzes zum 1.9.2009 wurde die Möglichkeit, im Rahmen der neuen Verfahrenskostenhilfe die Beiordnung von RechtsanwältInnen zu erlangen auf minimale Ausnahmefälle beschränkt. Dies gilt insbesondere für die Gewaltschutzverfahren und die neuen Kindschaftssachen. Darüber hinaus wurde sogar festgelegt, dass auch der alte Grundsatz der „Waffengleichheit“ abgeschafft ist. Das heißt, dass der in der Regel wirtschaftlich schwächeren Frau selbst dann keine AnwältIn beigeordnet wird, wenn der Mann anwaltlich vertreten ist.

Deshalb fordern wir die gesetzliche Wiedereinführung der Beiordnung von RechtsanwältInnen in den Gewaltschutzverfahren und den neuen Kindschaftssachen im Wege der Verfahrenskostenhilfe.

Ohne juristischen Beistand läuft der Schutzzweck des Gewaltschutzgesetzes (Schutz der Frauen und Kinder) ins Leere. Dadurch läuft die Gewaltspirale weiter.

Darüber hinaus wird nicht gesehen, dass insbesondere die Verfahren auf Umgangsrecht und Sorgerecht oft zur psychischen Gewalt gegen Frauen missbraucht werden. Die Rechtsantragstellen der Gerichte als auch die sonstigen Hilfeinstitutionen können der betroffenen Frau keine spezifische juristische Hilfestellung geben.

Im übrigen bestehen seitens der Konferenz grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelung.

## **Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte Deutschlands, September 2009**

Die Landesfrauenräte setzen sich gegenüber ihren jeweiligen Landesregierungen und Landesparlamenten für die Erstellung von frauen- und gleichstellungspolitischen ressortübergreifenden Rahmenprogrammen oder Richtlinien ein, mit dem Ziel, vorhandene Projekte der verschiedenen Politikbereiche zusammen zu fassen und koordiniert weiter zu entwickeln sowie Gleichstellungspolitik in allen Ressorts zu verankern.

### Begründung:

Gleichstellungspolitik ist Querschnittspolitik, die Landesregierungen und -verwaltungen sind zu Gender Mainstreaming (GM) verpflichtet. Allerdings ist die GM-Umsetzung in der Regel in den verschiedenen Ressorts unterschiedlich fortgeschritten, meist bemühen sich einzig die für Frauenpolitik zuständigen Verwaltungen darum. Appelle an andere Politikbereiche verhallen ungehört. Die Erfahrungen bei der Erstellung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Landes Berlin stützen diese Darstellung: Die verschiedenen Senatsverwaltungen haben dazu Zuarbeiten im Umfang zwischen einer bis zehn Seiten Konzeptpapiere geliefert. Nachdem Berlin in einem viele Monate dauernden Entwicklungs- und Abstimmungsprozess, der teils von NGOs begleitet worden ist, dieses Rahmenprogramm erarbeitet hat und nun in einem Masterplan umsetzen will, sollten weitere Bundesländer diesem Beispiel folgen. Die Landesfrauenräte sind dabei Impulsgeber. Diese Initiative sollte bundesweit aufgegriffen werden, um die Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft weiter zu forcieren.

## **Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte Deutschlands, September 2009**

Die nach dem 27. September 2009 neu gewählte Bundesregierung wird aufgefordert, in ihr Regierungsprogramm folgende Punkte aufzunehmen:

1. Der aktuell zwischen Frauen- und Männerlöhnen in Deutschland bestehende Unterschied von 23% wird in allen Wirtschaftsregionen der Bundesrepublik deutlich abgesenkt. Im Laufe der Legislaturperiode wird das Niveau mindestens auf den europäischen Durchschnitt von 15% reduziert.
2. Mit einem Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft wird sichergestellt, dass bundesweit
  - a. der Frauenanteil in den Führungspositionen deutlich erhöht wird. Dazu gehört auch die Einführung einer Frauenquote von 40 Prozent in Aufsichtsgremien von Unternehmen nach dem norwegischen Beispiel.
  - b. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.
3. Mit einer Änderung des Steuerrechts gilt in Deutschland wie in jedem anderen Staat in der EU die Individualbesteuerung. Das Ehegattensplitting mit seinen verheerenden Auswirkungen auf das Einkommen - und die daraus folgende soziale Absicherung vielen Frauen - ist im Laufe der Legislaturperiode abgeschafft.
4. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stärkt die Position der Frauen in Bund und Ländern wirkungsvoll. Mit dem Verbandsklagerecht werden auch strukturelle Diskriminierungen bekämpft.

## **Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte Deutschlands, September 2009**

Die Bundesregierung wird aufgefordert zur

### **Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 %!**

#### **Begründung**

Seit 2007 sind von der Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % insbesondere Familien betroffen. Sie müssen einen vergleichsweise hohen Anteil ihres Einkommens für Verbrauchsgüter ausgeben, die nicht dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % unterliegen.

Der Rat der Europäischen Union räumt den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Mehrwertsteuer-Richtlinie die Möglichkeit ein, auf bestimmte Produkte und Dienstleistungen ermäßigte Steuersätze anzuwenden.

Zum 01.01.2008 ist so der Betrieb von Bergbahnen und Sesselliften von der Bundesregierung auf den Mehrwertsteuersatz von 7 % reduziert worden. Dies soll für mehr Gerechtigkeit im Alpen-Tourismus sorgen, insbesondere in grenznahen Regionen. Doch wo bleibt die Gerechtigkeit für Familien?

**Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder ist eine Möglichkeit, die finanzielle Belastung der Familien erheblich zu reduzieren. Sie ist notwendig, um die strukturelle Benachteiligung von Familien abzubauen.**

Der VAMV und somit auch der VAMV LV Hamburg fordern dies seit Monaten im Verbund mit der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) von der Bundesregierung:

**Adressat:  
Bundesregierung  
Landesregierungen, (über  
die Landesfrauenräte)  
Landkreise und kreisfreie  
Städte**

## **Frauen und Rechtsextremismus**

Die KLFR fordert, dafür Sorge zu tragen, dass

- die Genderperspektive sowohl in der politischen und pädagogischen Praxis als auch in der Forschung zu Rechtsextremismus stärker integriert wird.
- für Frauen und Mädchen spezifische und auf die aktuellen Gegebenheiten in der rechtsextremen Szene zugeschnittene Angebote in der Jugendarbeit entwickelt und unterbereitet werden. Dazu gehören auch gezielte Angebote an rechtsextrem gefährdete Mädchen, um die demokratischen Kräfte zu stärken.
- Frauenhäuser und Frauenhilfeeinrichtungen für das Thema Rechtsextremismus entsprechend sensibilisiert und geschult werden.
- es für Frauen und Mädchen speziell auf sie abgestimmte Ausstiegsprogramme gibt, da die bisher existierenden Programme nahezu ausschließlich für Männer bestimmt sind. Gewaltschutz für Frauen und Mädchen muss ein grundlegender Bestandteil dieser Programme sein.
- demokratische Strukturen und Geschlechtergerechtigkeit früh geübt werden. Im Rahmen der Weiterbildung sind Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen für dieses Thema zu sensibilisieren. Es bedarf einer adäquaten Aufnahme des Themas in Rahmenlehrpläne und pädagogische Richtlinien frühkindlicher Förderung.
- für Angestellte von Kommunalverwaltungen, Polizeibehörden und BürgerInnen-ämtern Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden, die auch über die Situation und das Auftreten von Frauen in der Neonazi-Szene aufklären.
- BürgerInneninitiativen, Vereine und sonstige Institutionen der Zivilgesellschaft aktuell mit Informationsmaterialien und Veranstaltungen über die Neonazi-Szene und ihr Auftreten in „bürgerlichen Kreisen“ informiert werden.

## Begründung:

### **Informationen zur Resolution „Frauen und Rechtsextremismus:**

In der rechtsextremen Szene haben Frauen in den letzten Jahren stetig an Einfluss und Bedeutung gewonnen. Trotzdem gilt Rechtsextremismus in erster Linie als ein Problem gewalttätiger Männer. Viele Menschen assoziieren nach wie vor Nazis als Männer mit Glatze, Bomberjacke und Springerstiefeln. Dass dies an der Realität zum großen Teil weit vorbei geht, macht spätestens der Blick auf einige Zahlen deutlich: 22 Prozent der NPD-Mitglieder sind nach deren eigenen Angaben Frauen. Damit liegt die NPD in ihrem Frauenanteil mehr oder weniger gleichauf mit den demokratischen großen Parteien. Auch in rechtsextremen Kameradschaften sind Frauen zunehmend stärker aktiv. Auf der Ebene der lockeren Netzwerke und Cliques wird der Anteil von Frauen auf 25 – 33 Prozent geschätzt. Die WählerInnen von rechtsextremen Parteien sind kontinuierlich zu fast einem Drittel Frauen. Auf der Ebene der rassistischen und undemokratischen Einstellungen ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen sogar ausgewogen. In einzelnen Ländern kann sogar ein höherer Anteil von Frauen mit rechtsextremen Einstellungen ausgemacht werden.

#### □ *Auch Frauen sind Nazis!*

Frauen sind für rechtsextreme Einstellungen und Ideologien also nicht weniger anfällig als Männer, wenngleich sie in absoluten Zahlen seltener in rechtsextremen Parteien, Kameradschaften und Netzwerken organisiert sind. Die NPD hat dies längst erkannt und versucht aktiv, Frauen in ihre Parteiarbeit einzubinden. So gründete die NPD im September 2006 ihre erste Frauenorganisation, den „Ring Nationaler Frauen“ (RNF). Ziel des RNF ist es als Dachverband nationaler Frauenorganisationen zu fungieren und deren Vernetzung weiter voranzutreiben. Damit soll nicht zuletzt dem „Schlägerimage“ der Partei etwas entgegengesetzt werden. Die zunehmende Öffnung von rechtsextremen Gruppierungen gegenüber Frauen geht dabei einher mit der Strategie der Unterwanderung und Übernahme von Vereinen und BürgerInneninitiativen in zivilgesellschaftlichen Bereichen. Frauen gegenüber herrscht meist eine größere Offenheit, so dass sie leichter rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Ideologien in bürger-schaftliche Zusammenschlüsse transportieren können. Beim „Kampf um die Mitte“ setzen die rechtsextremen Parteien ganz bewusst auf Frauen.

Innerhalb der rechtsextremen Szene sind die Aktivitäten von Frauen sehr breit gefächert. Sie tragen nicht nur zu Organisation im Hintergrund und Aufrechterhaltung der Infrastruktur bei, sondern bringen sich immer häufiger sehr aktiv und offensiv ein. Sie betreiben Gaststätten und Szenetreffpunkte, stellen als Gönnerinnen größere Spenden oder Immobilien zur Verfügung und betreiben den Handel in rechtsextremen Online-Versandplattformen. Tätigkeiten, die von aktiven rechtsextremen Frauen besonders häufig übernommen werden, sind zum Beispiel: das Anmieten von Räumen für Veranstaltungen, die Anmeldung von Infoständen oder Veranstaltungen und das Verteilen von Infomaterialien. Frauen sind darüber hinaus auch bei der Bespitzelung und Ausforschung der politischen GegnerInnen aktiv und leisten Unterstützungsarbeit für rechtsextreme Inhaftierte, zum Beispiel in der „Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene“ (HNG). Immer stärker sind Frauen in öffentlichkeitswirksame Auftritte eingebunden, wie bei Aufmärschen und Demonstrationen. Auch in der rechtsextremen Musikszene sind Frauen aktiv. Versteckt wird rechtes Gedankengut auch in Kreisen der rechten Esoterikszene verbreitet. Gemeinsame Nenner sind u.a. die Mystifizierung der Natur, strenge Hierarchien bis hin zum Führerkult, ein "natürliches" Frauenbild und nicht zuletzt Rassismus. Hingegen besetzen Frauen in der NPD kaum Führungspositionen. Eine der wenigen weibliche NPD-Landesvorsitzende Anja Zysk aus Hamburg wurde 2007 von ihren männlichen Kollegen abgesägt, unter NPD-Kandidaten und Abgeordneten findet sich kaum eine Frau und mit Doris Zutt aus Hessen hält bisher nur eine Frau im NPD-Bundesvorstand ihre Position.

Das Auftreten der Frauen in der rechtsextremen Szene ist dabei sehr unterschiedlich. Während in der NPD grundsätzlich ein traditionelles Frauenbild existiert, das vor allem die Mutterschaft in den Mittelpunkt rückt, gibt es in anderen rechtsextremen Zusammenhängen Frauenbilder, die durchaus emanzipiert sind. Einige Gruppierungen vertreten sogar einen sogenannten „nationalen Feminismus“. Diese unterschiedlichen Strömungen innerhalb der rechtsextremen Szene sind auch im öffentlichen Erscheinungsbild auszumachen. Neben Frauen, deren Auftreten der Ästhetik des historischen Nationalsozialismus entspricht, gibt es Skingirls mit dem typischen Haarkranz (Renees), Frauen im Girlie-Outfit und zunehmend auch autonome Nationalistinnen, deren äußeres Erscheinungsbild sich kaum von Aktivistinnen aus dem linken autonomen Spektrum unterscheidet.

Dies macht deutlich, dass Frauen in der rechtsextremen Szene sehr aktiv mitwirken und nicht einfach nur als „Anhängsel“ der Männer verstanden werden dürfen. Das rechtsextreme Spektrum reproduziert in dieser Hinsicht zu einem großen Teil die in der Gesamtgesellschaft existierenden Geschlechterrollen.

Obwohl ein sehr traditionelles Frauenbild sicherlich in weiten Teilen der Szene bestimmend ist, kann man das Frauenbild in rechtsextremen Gruppierungen und Netzwerken nicht darauf reduzieren.

Nur allzu häufig finden rechtsextreme Frauen in den Medien und in politischen und sozialpädagogischen Diskussionen über die Prävention von Rechtsextremismus keine wirkliche Beachtung. Dies verstellt allerdings den Blick auf die tatsächlichen Zustände und macht eine effektive Präventionsarbeit und Aufklärung

sowie das Erkennen schwierig. Ein geschlechterbewusster Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus ist notwendig, um die Bedeutung von Frauen für die rechtsextreme Szene deutlich zu machen und Gegenstrategien entwickeln zu können. Dazu ist es jedoch notwendig, die Rolle und die Relevanz von Frauen für die Szene offen zu legen, um mit gängigen Wahrnehmungsproblemen brechen zu können.

### **Gründe für eine geschlechtersensible Präventionsarbeit:**

#### **□ *Nazi-Frauen stabilisieren die Szene***

Frauen werden oftmals als politische Akteurinnen weniger wahr und ernst genommen. Die Art ihres politischen Engagements sowie ihr politischer Aktionsradius sind häufig beschränkt und werden nicht als genuin politisch angesehen. Dabei wird die Bedeutung sogenannter "weicher" Politikformen tendenziell unterschätzt. So fällt es rechtsextremen Frauen leichter in bürgerschaftliche Vereine und Initiativen der demokratischen Zivilgesellschaft einzusickern. So bieten sich rechtsextreme Frauen überdurchschnittlich häufig als ElternvertreterInnen gerade in ländlicheren Gegenden an oder engagieren sich vornehmlich für Umwelt- und Heimatschutz oder gegen Gentechnik.

Die politischen Tätigkeiten von Frauen in der „Extremen Rechten“ sind stärker sozial orientiert, weniger Aufmerksamkeit heischend oder spektakulär. Sie wirken für die Stärkung des Zusammenhalts und somit die Stabilisierung der gesamten Szene im Sinne einer Generationen übergreifenden Fürsorge "treusorgender Mütter" oder "Retterinnen des deutschen Volkes". Dadurch stabilisiert und etabliert sich die rechtsextreme Szene und macht sich zudem anschlussfähig an die sogenannte „bürgerliche Mitte“.

#### **□ *Nazi-Frauen sind gewalttätig***

Rechtsextreme Frauen sind in den gesellschaftlichen Debatten und medialen Darstellungen nicht präsent und werden dadurch auch als weniger gefährlich wahrgenommen. Zwar liegt der Anteil von Frauen, die an rechtsextrem motivierten Gewalttaten beteiligt sind bei 3 – 5 Prozent, jedoch sind Frauen häufig indirekt an der Ausübung rechtsextremer Gewalt beteiligt. Die Tatbeteiligung von Frauen stellt sich häufig in Form von Anfeuern, Anstiften, Beifall klatschen oder „Schmiere stehen“ dar. Hinzu kommt, dass der politische Hintergrund von Gewalttaten häufig ausgeblendet wird, vor allem dann, wenn die Gewalt von Frauen ausgeht.

#### **□ *Nazi-Mädchen werden zu Nazi-Frauen***

Sowohl bei Mädchen, aber auch teilweise bei Jungen, wird rechtsextremes Denken als ein vorübergehendes Phänomen interpretiert. Das Nachlassen von offenen Provokationen und ein weniger eindeutiges Erscheinungsbild sind jedoch keineswegs ein Zeichen für die Abkehr von menschenverachtenden, rassistischen und anti-demokratischen Ideologien, sondern stehen oftmals für die Festigung und stärkere Szeneanbindung. Vielmehr lassen sich in letzter Zeit eher „umgekehrte Dresscodes“ erkennen, die durch die Nazi-Kader häufiger regelrecht eingefordert werden.

Hinzu kommt eine immer frühere gezielte und bessere Einbindung und Schulung gerade von Mädchen in rechtsextreme Strukturen, damit sie nicht in der "Familiengründungsphase" zum Ausstiegsgrund für Männer aus der Szene werden. Zunehmend gibt es außerdem Angebote an Familien, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, um politisches Engagement und Familie besser vereinbaren zu können.

### **Gegenstrategien**

Grundsätzlich brauchen Initiativen vor Ort mehr Unterstützung, die auch gezielt mit nichtrechtsextremen Mädchen und Frauen arbeiten. Nur mit demokratischen Abwehrkräften können rechtsextreme Einstellungen geschwächt werden. Dazu benötigen wir die vielfältigen Initiativen der Zivilgesellschaft. Die Bundesprogramme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle ein. Diese müssen aber, im Gegensatz zum derzeitigen Trend der Bundesregierung, welche die Finanzierung von Präventions- und Beratungsmaßnahmen massiv eingeschränkt hat, weiter ausgebaut und auf eine feste finanzielle Grundlage gestellt werden.

Pädagogische und politische Gegenstrategien müssen aber vor allem auf den Kernpunkt des Rechtsextremismus zielen. Dies ist der rassistische und menschenverachtende Konsens der ethnisch definierten "Nationalen Volksgemeinschaft". Hierfür ist eine kritische und reflektierende Auseinandersetzung mit den Begriffen „Nation“ und „Volk“ notwendig. Dabei muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Frauen und Mädchen unter diesem ideologischen Dach genauso radikal denken und vehement agieren wie ihre männlichen "Kameraden".

## **Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte Deutschlands, September 2009**

Sexuelle Dienstleistungen zum Pauschaltarif - Verbot des Betriebs so genannter Flatrate-Bordelle

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2009 fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, für alle Bundesländer eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, die diesen die Schließung bzw. die Untersagung des Betriebs so genannter Flatrate-Bordelle ermöglicht. Mit einem Verbot, sexuelle Dienstleistungen zum Pauschaltarif anzubieten, soll der Gesetzgeber ein deutliches Zeichen setzen, dass Gesellschaft auch diese Form sexueller Ausbeutung von Frauen für unvereinbar mit der Menschenwürde hält.

### **Begründung/Hintergrund**

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg kämpft im Aktionsbündnis gegen „Flatrate - Sex“. In Baden-Württemberg gibt es mindestens zwei solcher Bordelle, in Fellbach und in Heidelberg. Diese wurden nach heftigen Protesten von Fellbacher und Heidelberger Bürgerinnen und Bürger, von Menschenrechtsorganisationen, Frauenverbänden und Kommunal- und LandespolitikerInnen über alle Parteigrenzen hinweg Ende Juli 2009 vorerst geschlossen. Dies war rechtlich aus verschiedenen Gründen möglich, keinesfalls jedoch aus dem Grund, dass es gegen die Menschenwürde verstößt, dass Frauen den Freiern in jeder Hinsicht unbegrenzt zur Verfügung stehen müssen, wenn diese einmal an der Kasse ihre 70 Euro (tagsüber) bzw. 100 Euro (abends) entrichtet haben. So kann ein Flatrate-Bordell-Betrieb wieder starten, wenn die hygienischen Missstände behoben sind und sich der Verdacht auf Straftaten nicht bestätigt.

Aus diesem Grund setzt das Aktionsbündnis seine Arbeit fort und sammelt weiter Unterschriften für ein Verbot einer „Sex-Flatrate“ und der Werbung mit dieser Geschäftspraxis. Weitere Informationen unter: [www.buerger-aktiv-fellbach.de](http://www.buerger-aktiv-fellbach.de).